

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0002-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 25. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat DI Deimek und weitere Abgeordnete haben am 27. Jänner 2016 unter der **Nr. 7779/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Kollision am Semmering und Klagsdrohungen statt Aufklärung durch ÖBB-Boss Christian Kern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wurde bereits von unabhängiger Stelle untersucht, ob es auf der Semmering-Strecke häufiger zur Missachtung von Zughakengrenzlasten und Belastungstafeln kommt?*
- *Wenn ja, wann und durch welche Stelle erfolgte die Untersuchung?*
- *Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Untersuchung zur Folge?*
- *Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es in diesem Zusammenhang zu Unfällen und welcher Schaden ist dabei jeweils entstanden?*
- *Wenn nein, wann werden diese Vorwürfe durch eine unabhängige Stelle untersucht werden?*
- *Wie kann unter den geschilderten Umständen ein ordnungsgemäßer und sicherer Bahnbetrieb gewährleistet werden?*

Grundsätzlich sind Eisenbahnunternehmen im Rahmen der bestehenden Unternehmensverantwortung zur Erfüllung Ihrer Pflichten zur Gewährleistung der Sicherheit

verpflichtet. Auftretende Vorfälle oder Störungen sind durch das berührte Eisenbahnunternehmen im Rahmen seiner jeweiligen Unternehmensverantwortung zu untersuchen, zu evaluieren und erforderlichen-falls entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Gemäß § 19c EisbG 1957 sind die Eisenbahnunternehmen darüber hinaus verpflichtet, Unfälle und Störungen unverzüglich der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, welche als eine im Sinne der Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit ständig eingerichtete unabhängige Untersuchungsstelle für die Sicherheit u.a. in dem Bereich Schiene im Jahr 2006 errichtet wurde, zu melden. Die durch die Eisenbahnunternehmen zu meldenden Unfälle und Störungen sind in der vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie erlassenen Melde-VO-Eisb 2006 geregelt. Die einlangenden Meldungen der Eisenbahnunternehmen über Unfälle und Störungen bilden die Grundlagen für die Einleitung einer Sicherheitsuntersuchung. Ziel einer Sicherheitsuntersuchung ist es, die möglichen Ursachen des Vorfalles festzustellen um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung zukünftiger gleichartiger oder ähnlich gelagerter Vorfälle beitragen können.

In den vergangenen Jahren wurden keine solchen Sicherheitsuntersuchungen im Zusammenhang mit einer Überschreitung der zulässigen Zughakengrenzlasten oder Belastungstafeln durchgeführt, zumal von den Eisenbahnunternehmen auch keine relevanten Unfälle gemeldet wurden.

Im Zusammenhang mit dem Unfallereignis vom 1.12.2015 nächst dem Bahnhof Breitenstein ist derzeit eine Sicherheitsuntersuchung gemäß UUG 2005 im Laufen. Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung ist das Sicherheitsuntersuchungsverfahren noch nicht abgeschlossen und liegen daher auch noch keine abschließenden Erkenntnisse vor. Nach Abschluss des Sicherheitsuntersuchungsverfahrens wird der Untersuchungsbericht von der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes veröffentlicht.

Mag. Gerald Klug

